

# LAUFPASS

## Abonnement

**Ja**, ich abonniere den LAUFPASS zum Preis von 10 Euro pro Jahr. Der Versand ist für mich gratis in Deutschland. Nach dem ersten Bezugsjahr kann ich jederzeit kündigen. 4 Ausgaben 10,- EUR

Ich kann diesen Vertrag innerhalb von 10 Tagen ohne Angabe von Gründen in Schriftform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Der Widerruf ist zu richten an: jeschke . GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNIKATION mbH, Heinrich-Brauns-Str. 3, 27578 Bremerhaven, Fax 0471/98337-22, E-Mail: abo@laufpass.com

Zustellung ab der nächsten Ausgabe.

Anrede: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Haus-Nr./Zusatz: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mit der Einsendung des Bestellformulars bestätigen Sie unsere AGB und Ihr Abowunsch wird direkt an den LAUFPASS gesendet. Sobald Sie die 10,- EUR einbezahlt haben, liefern wir Ihnen den LAUFPASS ab der kommenden Ausgabe portofrei ins Haus.

Bankverbindung: Commerzbank Bremerhaven, Kto.-Nr. 346 339 500, BLZ 292 400 24

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an den Vertrieb des LAUFPASS unter der Rufnummer 0471/9833727. Sie erreichen uns jeweils: Mo.-Fr. von 9.00-18.00 Uhr

# LAUFPASS

## Abonnement

### Geschäftsbedingungen für Abonnenten des LAUFPASS

Vertragsgrundlage für den Bezug des LAUFPASS sind folgende Bedingungen:

- 1.** Der Vertrag über den regelmäßigen Bezug des LAUFPASS kommt zustande durch die Bestellung des Abonnenten und die schriftliche Bestätigung des Verlages: jeschke . GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNIKATION mbH, Heinrich-Brauns-Str. 3, 27578 Bremerhaven, Geschäftsführer: Wolfgang Jeschke, Handelsregister Bremerhaven: HRB 5300BHV. Der Abonnent ist berechtigt, die Bestellung des Abonnements innerhalb von zwei Wochen (Poststempel) ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Verlag schriftlich zu widerrufen.
- 2.** Die Lieferung des Magazins beginnt zum vereinbarten Termin. Sie erfolgt im Regelfall durch Postzustellung.
- 3.** Der Abonnementpreis ist im Voraus zu zahlen. Er gilt für vier Ausgaben und enthält die Zustell- bzw. die Versandgebühr sowie die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Er ist vor dem jeweiligen Lieferzeitraum, spätestens jedoch am 10. Werktag vor Beginn des jeweiligen Lieferzeitraumes, über ein Geldinstitut zu entrichten. Bezugspreisänderungen werden vor ihrer Wirksamkeit im LAUFPASS angekündigt.
- 4.** Der Vertrag endet mit der vierten gelieferten Ausgabe. Der Abonnent wird mit dieser Lieferung auf eine Verlängerung hingewiesen.
- 5.** Änderungen der Zustelladresse sonstiger Daten des Abonnenten sind dem Verlag schriftlich mitzuteilen und können frühestens drei Tage nach Eingang berücksichtigt werden.
- 6.** Der Abonnent hat Anspruch auf Zustellung des LAUFPASS zum Erscheinungstag, nicht aber auf Zustellung zu einer bestimmten Uhrzeit. Mängel der Zustellung sind unverzüglich anzuzeigen; bei verspäteten Reklamationen sind Ansprüche des Abonnenten für die Vergangenheit ausgeschlossen. Nachsendungen der Zeitung erfolgen auf Gefahr des Abonnenten und ggf. unter zusätzlicher Berechnung der dem Verlag entstehenden Versandkosten. Im Falle von höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen oder sonstigen Störungen, auch im Zustellbereich, bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Verlag.
- 7.** Die inhaltliche Umstrukturierung der Zeitschrift (z. B. Veränderung, Reduzierung oder Erweiterung der Berichterstattung) berechtigt den Abonnenten nicht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.
- 8.** Die vom Abonnenten mitgeteilten Daten werden vom Verlag nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert.
- 9.** Prospekte sind Bestandteil des Magazins und können aus technischen Gründen in Einzelstücken nicht weggelassen werden.
- 10.** Gerichtsstand ist für Rechtsstreitigkeiten, die aus dem regelmäßigen Bezug des LAUFPASS resultieren, der Sitz des Verlages, sofern es sich bei dem Abonnenten um einen Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.